

Guten Tag!

Mit dem heutigen Schreiben erhalten Sie eine Baumfällgenehmigung. Sie sind damit berechtigt, zu fällen.

Aufgrund der wichtigen Rolle von Bäumen im urbanen Raum für das Stadtklima besteht ein hohes öffentliches Interesse, Bäume möglichst zu erhalten.

Sollte das nicht möglich sein, sind die Anwohnerinnen und Anwohner häufig stark daran interessiert zu erfahren, dass und warum ein Baum gefällt werden muss.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat die Verwaltung daher aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, die Öffentlichkeit am Ort der geplanten Baumfällung zu informieren (Beschluss vom 30.10.2019 – VI/2019/05217).

**Sie finden im Anhang daher ein vorbereitetes Informationsblatt, das Ihnen ermöglicht, ohne bzw. mit sehr geringem zusätzlichem Aufwand geplante Baumfällungen bekannt zu machen.**

Das Informationsblatt gibt u.a. Auskunft über die erteilte Genehmigung, den Fällgrund, eventuell angeordnete Ersatzpflanzungen und den Ort der Ersatzpflanzungen.

Es ist wünschenswert, wenn Sie es 14 Tage vor der geplanten Fällung in Ortsnähe öffentlichkeitswirksam aufhängen. Damit werden Rückfragen direkt bei der genehmigenden Behörde möglich.

**Der Gebrauch des Informationsblattes ist rein freiwillig und lediglich als Anregung zu verstehen. Sie sind weder verpflichtet, es zu verwenden, noch ergänzend auszufüllen.**

Sollten Sie sich dazu entschließen, danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin Umwelt